



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 19. November 2020

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Budget 2021 / GPK-Bericht der Stadt Chur

Teuerungsausgleich für das Jahr 2021 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2021

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Budget für das Jahr 2021 mit Aufwendungen von Fr. 266 969 900.– und Erträgen von Fr. 277 510 300.– sowie einem Überschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 10 540 400.– wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 beträgt unverändert 88 % der einfachen Kantonssteuer.
3. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2021 betragen Fr. 64 864 000.–.
4. Der Stellenplan für das Jahr 2021 beträgt 71 923 Soll-Stellenprozente (ohne die Gewerbliche Berufsschule Chur und die Informatik Stadt Chur).
5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2021 beträgt unverändert Fr. 90.–.

3. IBC Energie Wasser Chur; Budget 2021 (Kenntnisnahme)

Vom Budget 2021 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

4. Botschaft Jahresrechnung 2019 Gemeinde Maladers

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Jahresrechnung 2019 Gemeinde Maladers mit einem Aufwand von Fr. 2 999 685.81 und einem Ertrag von Fr. 2 822 019.78 sowie einem Gesamtergebnis (Verlust) von Fr. 177 666.03 wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung 2019 mit Nettoinvestitionen von Fr. 8493.20 wird genehmigt.



Panoramasicht auf die winterliche Stadt Chur.

Foto Chur Tourismus

5. Botschaft Verordnung über den städtischen Fonds Coronavirus (Covid-19); Teilrevision

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision der Verordnung über den städtischen Fonds Coronavirus (Covid-19) wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2020 wird ein Nachtragskredit von Fr. 200 000.– bewilligt für die Deckung der Ausfälle von Mieteinnahmen, Ausfällen von erbrachten Leistungen und Ausfällen von Einnahmen aus Jahresabonnements (Erhöhung um Fr. 200 000.– auf neu Fr. 300 000.–, Konto 3191.15 «Erlas Leistungen betreffend Covid-19», Kostenstelle 94.9999).
3. Für das Jahr 2021 wird ein Nachtragskredit von Fr. 200 000.– bewilligt für die Deckung der Ausfälle von Mieteinnahmen, Ausfällen von erbrachten Leistungen und Ausfällen von Einnahmen aus Jahresabonnements (Konto 3191.15 «Erlas Leistungen betreffend Covid-19», Kostenstelle 94.9999).

6. Botschaft Special Olympics World Winter Games 2029 Chur / Graubünden

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Kandidaturdossier für eine Austragung der Special Olympics World Winter Games Chur / Graubünden im Jahre 2029 wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung der World Winter Games Chur / Graubünden weiter voranzutreiben.

3. Der Stadtrat wird beauftragt, eine Volksabstimmung für die Kreditfreigaben auf Frühling 2022 vorzubereiten und dem Gemeinderat spätestens in der Dezember-sitzung 2021 eine neuerliche Botschaft zu unterbreiten.

7. Botschaft Totalrevision des Gesetzes betreffend die Mühlbäche

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Mühlbäche (Mühlbachgesetz; RB 641) wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.
2. Das Mühlbachgesetz wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung des Mühlbach-Gesetzes an den Gewässerschutz und den aktuellen Nutzungsverhältnissen wird als erledigt abgeschrieben.

8. Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend «Sportförderung der Stadt Chur 2020»; Bericht

Die Überweisung des Auftrags wird mit 13 zu 7 Stimmen abgelehnt.

9. Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend mehr Gärten für Chur; Bericht

Der Auftrag wird mit 13 zu 7 Stimmen abgelehnt.

10. Interpellation Jörg Walter betreffend Neue Parkuhren mit Kontrollschilder-eingabe vs. Datenschutz; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

11. Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Gratisparkieren von Zweirädern; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

12. Interpellation Jörg Walter und Mitunterzeichnende betreffend Persönliche Laptops für den Schulunterricht ab der 5. Schulklasse; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt.

13. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Jürg Kappeler (GLP) zum Quaderis werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.
Die Fragen von Gemeinderätin Xenia Bischof (SP) betreffend Inklusion von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung in der Gesellschaft werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

14. Neue Vorstösse

– Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend «Optimierung Linksabbieger Gäuggelistrasse–Grabenstrasse»

Der Wortlaut des neu eingegangenen Vorstosses kann auf www.chur.ch unter Über Chur → Gemeinderat → Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 2, Budget und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 7, Mühlbachgesetz, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Gregor Klingl, Felsberg, für Gastwirtschaft Migros Gäuggeli, Gäuggelistrasse 28
- Hannes Hochfellner, Churwalden, für Gastwirtschaft Gansplatz, Goldgasse 22

Baubewilligungen

- Stefan Forster und Gwendolin Bitter, Chur, vertreten durch Pablo Horváth, Architekturbüro, Chur, für Neubau Einfamilienhaus mit Parkplatz im Freien, Solaranlagen auf der Dachfläche sowie Luft-Wasser-Wärmepumpe auf der Westseite, Brändligasse 28a
- Stadt Chur, vertreten durch Tiefbaudienste, für Ausbau Waisenhausstrasse, Fürstenwaldstrasse bis Jüstliweg, mit Neubau Trottoir und Heckenentfernungsgesuch, Waisenhausstrasse
- Claudia Graf, Valbella, vertreten durch sandro bernasconi architektur GmbH, Lantsch/Lenz, für Abbruch und Neubau Wohnhaus mit unterirdischer Einstellhalle sowie Parkplätze im Freien, Salvatorenstrasse 53

Einwohnerdienste

eUmzugCH

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht beim Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss gesetzlicher Grundlagen beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur persönlichen Meldung am Schalter der Einwohnerdienste.

Aufbauphase

Die elektronische Umzugsmeldung ist noch nicht für alle Gemeinden im Kanton und in der Schweiz möglich. Sie können von einer teilnehmenden Gemeinde in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen. Das System informiert im Prozess, ob eine Gemeinde an eUmzugCH teilnimmt oder nicht.

Wer kann eUmzugCH nutzen?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Personen volljährig und handlungsfähig sein. Es besteht die Möglichkeit, weitere Familienmitglieder (Ehepartner/in, eingetragene Partnerin/ein-

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - **Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - **Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden.
Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

getragener Partner, minderjährige Kinder), die an derselben Wohnadresse gemeldet sind, ebenfalls umzumelden.

Wer kann eUmzugCH nicht oder nur teilweise nutzen?

- Die Dienstleistung eUmzugCH steht Personen mit Wochenaufenthalt nicht zur Verfügung.
- Für Personen ausländischer Nationalität: Nicht alle Aufenthaltsbewilligungen von ausländischen Staatsangehörigen sind für die Nutzung von www.eumzug.swiss zugelassen. Auf der Webseite sind die entsprechenden Informationen aufgeführt.

Chur ist dabei – Zugang

Über die Webseite der Stadt Chur werden Sie automatisiert über die Online-Dienstleistungen auf die Plattform www.eumzug.swiss weitergeleitet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2021

Als Verkaufssonntage werden der 12. und der 19. Dezember 2021 bewilligt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detail- und Dienstleistungsbetriebe auf Stadtgebiet von 12.00 bis 18.00 Uhr offen halten.

Am Samstag ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18.00 Uhr festgesetzt (Art. 6 LOeG).

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411) innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat, Rathaus, 7000 Chur, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

CO₂-Kompensation bei mobilen Heizungen im Freien – Vignetten

Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Graubünden ist der Betrieb von mobilen Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken nur zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird. Dies betrifft gas-, öl- und elektrisch betriebene mobile Heizungen wie Heizpilze, Wärmestrahler, Infrarotstrahler etc. im Freien sowie Heizungsanlagen in Zelten.

Um die nötige CO₂-Kompensation zu erzielen bzw. zu belegen, müssen bei der Stadtpolizei Chur Vignetten bezogen werden. Die maximale Heizleistung der mobilen Heizung bestimmt, wie viele Vignetten benötigt werden. Bei einer Heizleistung bis 14 kW wird beispielsweise eine Vignette benötigt, welche Fr. 60.– kostet. Die Einnahmen werden dann von der Stadtpolizei

an eine Organisation überwiesen, welche sich auf die Kompensation von CO₂ spezialisiert hat. Die CO₂-Kompensation kann auch vom Betreiber selbst organisiert werden. Dies muss am Schalter belegt werden, woraufhin die entsprechende Anzahl Vignetten ausgehändigt wird.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen.

Fundsachen werden der Finderin oder dem Finder innerhalb eines Jahres seit der Hinterlegung, frühestens jedoch nach 90 Tagen gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro zurückerstattet. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über. Finder/innen können die Fundgegenstände aus dem Jahr 2019 bis spätestens 31. März 2021 am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, abholen. Nach dieser Frist werden die Fundsachen vernichtet.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Erneuerung der Kontrollschilder und Vignetten für Motorfahräder und E-Bikes über 0.5 kW / mehr als 25 km/h

Die Vignetten 2020 sind nur noch bis 31. Mai 2021 gültig. In der politischen Gemeinde Chur wohnhafte Personen können die Vignetten für das Jahr 2021 ab 4. Januar 2021 am Schalter der Stadtpolizei Chur, Kornplatz 10, beziehen.

Schalterzeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Für den Bezug der Vignetten sind folgende Angaben unerlässlich:

- Halter: Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnadresse
- Motorfahrrad: Fahrzeugausweis
- Kosten: Fr. 43.–

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

- ¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für
 - a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
 - b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;

- c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

¹ Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

- ² Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer
 - a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschriften der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;
 - b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;
 - c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Bewilligung für Veranstaltungen an hohen Feiertagen 2021

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz; BR 520.100) können die Gemeinden Veranstaltungen an hohen Feiertagen bewilligen. Vorbehaltlich des übergeordneten Rechts und allfälliger Auflagen des Arbeitsinspektorats des

Kantons Graubünden werden durch die Stadtpolizei Chur auf dem gesamten Stadtgebiet für Gastwirtschaften und Veranstaltungen (musikalische Unterhaltung während der bewilligten Öffnungszeiten) Veranstaltungen an folgenden hohen Feiertagen bewilligt:

- Freitag, 02.04.2021, Karfreitag
- Sonntag, 04.04.2021, Ostersonntag
- Sonntag, 23.05.2021, Pfingstsonntag
- Sonntag, 19.09.2021, Eidg. Dank-, Buss- und Bettag
- Samstag, 25.12.2021, Weihnachtstag

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (PG; RB 411) innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Neue Meldepflicht bei Unterhaltungslosterien

Seit dem 1. Januar 2019 sind das Geldspielgesetz (BGS; SR 935.51) und die dazugehörigen Verordnungen in Kraft. Das BGS löste das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 sowie das Lotteriegesetz vom 8. Juni 1923 ab. Die Kantone haben ihre bisherige Gesetzgebung innert der letzten zwei Jahren entsprechend angepasst.

Die überarbeiteten gesetzlichen Grundlagen für den Kanton Graubünden treten per 1. Januar 2021 in Kraft. Ab diesem Datum sind Unterhaltungslosterien nicht mehr bewilligungspflichtig, diese sind neu aber noch **meldepflichtig**. Das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (AFM) ist die dafür zuständige Aufsichtsstelle. Ein entsprechendes Meldeformular wird durch das AFM online zur Verfügung gestellt.

Hundetaxe 2021

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2021 für jeden Hund auf Fr. 150.– festgelegt.

Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde etc. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweisshunde etc. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der

in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.

2. Hunde, welche das HHB-Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) erlangt haben, können den Wiederholungskurs weiterhin bei der SKG absolvieren. Hunde, welche zukünftig ein Brevet erlangen wollen, können das Nationale Hundehalterbrevet (NHB) absolvieren. Das NHB kann ebenfalls bei der SKG abgeschlossen werden. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.
3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.

Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der Hundehalter nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2021: Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben.

Bei der Anmeldung von Hunden muss der Heimtierausweis und die AMICUS-Card (Datenkarte Mikrochip) mit den Angaben über den/die Hundehalter/in, die Rasse, der Name, das Geschlecht, Alter und Gewicht des Hundes vorgewiesen werden.

Jeder Hundehalter ist verantwortlich, dass sein Tier in der AMICUS-Datenbank registriert ist und dass die Daten aktuell gehalten werden.

Die Hundetaxe für das Jahr 2021 wird mittels Rechnungsstellung eingezogen.

Hochbaudienste

Beschwerdeauflage Teilrevision Grundordnung 2019 (Hochschulzentrum FHGR)

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) und Art. 13 Abs. 3 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die Beschwerdeaufgabe bezüglich der an der Volksabstimmung vom 29. November 2019 beschlossenen Teilrevision der Grundordnung 2019 (Hochschulzentrum) statt.

Auflageakten Teilrevision Grundordnung 2019 (Hochschulzentrum):

- Teilrevision 2019 (FHGR), Zonenplan Fraktion Chur, Ausschnitt Mst. 1:1000
- Teilrevision 2019 (FHGR), Genereller Erschliessungsplan, Fraktion Chur, Ausschnitt Mst. 1:1000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht Teilrevision Grundordnung 2019 vom 01.12.2020
- Machbarkeitsstudie Lärmschutz
- Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung

Änderungen nach der Mitwirkungsaufgabe:

- Die Umzonung wird an die Bedingung geknüpft, dass mit den Bauarbeiten für das Hochschulzentrum FHGR innert fünf Jahren seit Rechtskraft der Planung begonnen und der Bau innert acht Jahren vollendet wird (befristete Einzonung).

Auflagefrist:

30 Tage ab Freitag, 8. Januar 2021

Auflageort:

Hochbaudienste der Stadt Chur, Masanserstrasse 2 (Stadthaus), Empfang Departement Bau Planung Umwelt (1. Obergeschoss); Die Auflageakten können aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus vollumfänglich im Internet unter www.chur.ch heruntergeladen werden. Gelegenheiten zur Akteneinsicht können nach Terminvereinbarung innerhalb Tagesfrist während der Öffnungszeiten wahrgenommen werden. Dazu wenden Sie sich telefonisch an das Sekretariat der Hochbaudienste (Tel. 081 254 51 62). Es gelten die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

Öffnungszeiten: Siehe www.chur.ch

Planungsbeschwerden/Einsprachen:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, können innert der Auflagefrist schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Teilrevision der Grundordnung und/oder Einsprache gegen die Rodungsgesuche einreichen.


Amtsblatt  **Stadt Chur**
Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht bezüglich der Teilrevision der Grundordnung nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Auflagefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 8. bis 28. Januar 2021
Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
 Die Gesuchsunterlagen können **nach telefonischer Voranmeldung (081 254 51 62)** während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 28. Januar 2021 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft Bauobjekt

Urech Garten Untere Plessurstrasse, AG, Chur Kataster Nr. 1348
 Neubau Gewächshaus auf der Südwestseite

Jürg Michel, Haldenstein, Feldstrasse 17, Kataster Nr. 30413
 Erweiterung Wohnhaus mit Garage und Velounterstand sowie Fotovoltaikanlage auf der Dachfläche

Perazzelli Metallbau AG, Landquart, Salvatorestrasse 90, Kataster Nr. 3721
 Anbau Balkone auf der Südseite

Flurin Candinas, Chur, Eblinweg 12, Kataster Nr. 3909
 Projektänderung, Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonden

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir unsere Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher, Folgendes zu beachten:
 – In Kirchen gilt die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.
 – Wir sind angehalten, eine Namensliste zu führen. Diese wird nach 2 Wochen vernichtet.
 – Zum Schutz aller Besucherinnen und Besucher werden alle Veranstaltungen unter Berücksichtigung der notwendigen Massnahmen durchgeführt.

stabla@somedia.ch

Sonntag, 10. Januar

Martinskirche
 10.00 Uhr **Gottesdienst**
 Pfarrerin Ivana Bendik

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
 Pfarrer Alfred Enz. Thema: «Am Anfang schuf Gott...»; 1. Mose 1,1-5

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
 Pfarrerin Gisella Belleri
 Thema: «Das geknickte Rohr nicht brechen»; Jesaja 42, 3

Kollekte: Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende Chur und Davos

Abdankung

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

d'Schtriali-Bandi

Mi, 13.1., 13.30 bis 16.30 Uhr, Comanderzentrum, Gruppe 1, 13.30 Uhr Treffpunkt Comanderzentrum. Dem Wetter entsprechende Kleidung anziehen.

Seelsorge

Falls Sie ein Seelsorgegespräch wünschen, wenden Sie sich bitte an eine unserer Pfarrpersonen oder rufen Sie folgende Telefonnummer an: 081 252 39 40.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag geschlossen (Sennensteinstrasse 28).

Öffnungszeiten Kirchlicher Sozialdienst

Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr. Telefon 081 252 27 04. Termine nach Vereinbarung (Sennensteinstrasse 26).

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 10. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst mit
 Pfarrerin Simone Straub.

Pfarramt:
 Pfarrerin Simone Straub
 E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
 Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

Maskenpflicht und Begrenzung auf max. 50 Personen pro Gottesdienst

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 9. Januar
 6.30 Uhr hl. Messe
 16.00 Uhr Beichtgelegenheit Hof 14
 18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 10. Januar
 7.30 Uhr hl. Messe
 8.45 Uhr hl. Messe in der ausserordentlichen Form

10.00 Uhr hl. Messe
 18.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind

Montag, 11. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 12. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 13. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 14. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

8.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 15. Januar

6.30 Uhr hl. Messe

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 9. Januar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 10. Januar

10.00 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Mittwoch, 13. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 14. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 15. Januar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 9. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 10. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

18.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Dienstag, 12. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 13. Januar

19.30 Uhr Musikalisches Abendgebet, Symbol Baum

Donnerstag, 14. Januar

9.00 Uhr hl. Messe

17.30 Uhr Rosenkranz

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Di, 14–16 Uhr und Mi, 9–11 Uhr
 übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche
 Calandastr. 38, Chur www.focusc.ch

Sonntag, 10. Januar
 10.00 Uhr Gottesdienst
 Predigthema: unterwegs am Zoll
 auch Livestream-Übertragung
 Kids-Treff
 Infolge Corona Teilnahme nur mit
 Anmeldung via Homepage möglich.

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 10. Januar
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Becker, Ksenia
 Zakolodkina an der Orgel.

Sonntag, 17. Januar
 Gottesdienst in der Region.

Sonntag, 24. Januar
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. E. Cremer
 (Kanzeltausch), Polina Charnetckaia
 an der Orgel.

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein
 tagsüber (9 bis 18 Uhr) zugänglich.

Ein ganz herzliches Dankeschön,
 Pfarrer Simon Becker
 081 353 76 33, 079 520 3815

Kirchen Maladers

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 10. Januar
 9.30 Uhr Gottesdienst
 mit Pfarrerin Simone Straub

Pfarramt:
 Pfarrerin Simone Straub
 E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
 Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen
 und Lüen

Samstag, 9. Januar
 Kein Gottesdienst

Sonntag, 10. Januar
 18.00 Uhr Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann
 Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur
 Tel. 078 967 36 14, E-Mail: kpldwk@yahoo.de

www.chur.ch

Verschiedenes

Pro Senectute Graubünden

Pro Senectute Graubünden setzt sich dafür ein,
 dass ältere Menschen ein möglichst selbstbestimmtes
 Leben führen können. Als Kompetenzzentrum fürs
 Alter(n) in Graubünden sind wir da für ältere
 Menschen und ihre Angehörigen, für den Kanton,
 für die Gemeinden und für die Institutionen.

- Mit unserer **Sozialberatung** schaffen wir wieder
 Perspektiven. Wir bieten Beratungen und
 Informationen zu Altersfragen, insbesondere zu
 den Themenbereichen Finanzen, Gesundheit,
 Wohnen und Lebensgestaltung.
- Mit unserer **Beratung in Finanz- und
 Nachlassfragen** zeigen wir unabhängig,
 kompetent und kostenlos Möglichkeiten zur
 Regelung Ihrer finanziellen Situation auf.
- Mit unseren **Projekten** unterstützen wir
 Behörden und Interessengruppen in der
 Umsetzung der Anliegen in ihrem Lebensraum.
- Mit **Generationenprojekten** verbinden wir
 Alt und Jung.
- Mit unseren **Entlastungsangeboten** tragen
 wir dazu bei, dass Seniorinnen und Senioren
 lange und selbstbestimmt zu Hause leben
 können.
- Mit unseren **Kursen und Veranstaltungen**
 eröffnen wir neue Perspektiven und schaffen
 Kontakte.
- Mit unseren **Sport- und Wandergruppen**
 sind Seniorinnen und Senioren im ganzen
 Kanton aktiv.
- Mit unseren Angeboten zur **Gesundheits-
 förderung und Prävention** stärken wir
 die Autonomie, die Gesundheit und die
 Lebensqualität der älteren Menschen und
 motivieren sie zu einem gesunden Lebensstil.

Aktuelle Informationen

Gemäss der Verordnung des Bundes sind
 unsere **Kurse und Veranstaltungen** sowie
 unsere **Wanderungen** bis mindestens
 22. Januar 2021 eingestellt.
 Auch wenn zurzeit noch unklar ist, wann wir
 unsere Angebote wieder aufnehmen können:
 Wir sind bereit fürs Kurs- und Veranstaltungshalb-
 jahr 1-2021! Gerne nehmen wir Ihre
 Anmeldungen – unter Vorbehalt der Durch-
 führung – per sofort entgegen. Über allfällige
 Absagen oder Verschiebungen von Kursen werden
 alle Angemeldeten direkt benachrichtigt.

Pro Senectute Graubünden
 Alexanderstrasse 2, 7000 Chur, 081 300 35 35
info@gr.prosenectute.ch, www.gr.prosenectute.ch

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und
 Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden
 Gruppen und/oder Fachstellen

- Beratung von Betroffenen bei der Gründung
 von Selbsthilfegruppen

Kontakt:
 Selbsthilfegraubünden
 Reichsgasse 25, 7000 Chur
 E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch
 Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
 Poststrasse 9, 7000 Chur
 Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch
www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum,
 Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und
 Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem
 Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende
 Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkohol-
 problemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
 Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
 Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

incontro chur Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung, Information und Aktivität Rechnung getragen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie finden die incontro-café sowie die Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht statt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.incontro-chur.ch.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»

Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel,
Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
– Vermietung von Ringleitung
– Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hindernisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:
Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2
7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz
www.rheumaliga.ch/sgfl
Geschäftsstelle / Bewegungskurse
Tel. 081 302 47 80
E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Beratungsstelle
Tel. 081 511 50 03
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörigen können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit. Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Aufgrund der aktuellen Lage können die Bewegungskurse frühestens ab Montag, 25. Januar 2021, wieder starten. Bitte informieren Sie sich laufend auf unserer Homepage.

Folgende Kurse und Veranstaltungen bieten wir in Chur und Umgebung an:

Bewegungskurse: Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

mittwochs, 11.45 bis 12.30 Uhr

freitags, 9.30 bis 10.15 Uhr

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin

für Nichtschwimmer geeignet, fortlaufende Kurse, Einstieg nach Absprache jederzeit möglich, Gratis-Probelektion nach Absprache

Medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME) – das körpernahe Entspannungsverfahren

In sieben Kurslektionen lernen Sie die für Schmerz Betroffene modulierte, medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME) nach Jakobsen. Die einfach zu erlernende Entspannungstechnik können Sie täglich zu Hause selbst anwenden.

Der Kurs wird 2021 zweimal durchgeführt.

– Daten Kursblock 1: 4., 18. Mai, 1., 15., 29. Juni, 13., 27. Juli 2021

– Daten Kursblock 2: 28. September, 5., 26. Oktober, 2., 16., 23., 30. November 2021 jeweils 17 bis 17.45 Uhr

Die Anmeldung gilt für alle sieben Kursanlässe. Einzelne Abende können nicht separat gebucht werden. Auskunft und Anmeldung: Geschäftsstelle, Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/kurse

Neben den oben aufgeführten Kursblöcken sind auch Einzelkurse jederzeit möglich, Preis nach Absprache.

Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause

Bei Schmerzen oder Bewegungseinschränkungen können kleine Dinge im Alltag grosse Hürden sein. Die Rheumaliga hält mit der «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ein Angebot in der Region bereit, damit Betroffene länger und selbstständiger zu Hause wohnen können.

Am Beratungsgespräch in Ihrem Heim eruiert Sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden der regionalen Rheumaliga die individuellen Schwierigkeiten und Herausforderungen in Ihrem Alltag und welche Produkte Abhilfe schaffen können. Einige Produkte können am Beratungsgespräch und vor der Bestellung ausprobiert werden.

Für die «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Kontakt: Geschäftsstelle, Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Ausstellungen der Alltagshilfen

Am Dienstag, 30. März 2021, sind Sie herzlich zu unseren Ausstellungen der Alltagshilfen eingeladen. An der Ausstellung erhalten Sie Gelegenheit, einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren, zu testen und zu bestellen. Der Showroom an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz ist dann jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Kontakt: Beratungsstelle, Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
Weitere Informationen und Daten finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Rheuma und chronischen Schmerzen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.
Daten: 2. Februar, 2. März 2021, jeweils 17 bis 18.30 Uhr
Um eine Anmeldung wird gebeten.
Kontakt: Beratungsstelle, Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

2021 finden wieder regelmässig Fachreferate mit unterschiedlichen Inhalten statt. Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die Fachreferate erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einer kleinen Gruppe mit den Herausforderungen von schmerzhaften Rheumaerkrankungen auseinanderzusetzen.
Die nächsten Daten:
– 23. Februar 2021, ab 19 Uhr – «Auswirkung von Stress bei Krankheiten bei sich und den Helfenden erkennen»
– 9. März 2021, ab 19 Uhr – «Stressbewältigung trotz chronischer Schmerzen»
Um eine Anmeldung wird gebeten.
Kontakt: Beratungsstelle, Tel. 081 511 50 03, E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Gourmet-Anlässe: Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur

Die Ernährung hat Einfluss auf rheumatische Beschwerden. Mehr zum Thema Ernährung erfahren Sie an den Gourmet-Anlässen, welche die Klubschule Migros in Chur durchführt. Anmeldung bei Klubschule Migros Chur, kostenpflichtig
Die Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.klubschule.ch/chur und www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen, jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.
Direkter Kontakt zur Gruppe:
Bruno Tanner, Tel. 078 620 42 46
Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch, Englisch, Spanisch
Die Treffen finden nach individueller Absprache statt.

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die

Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
– Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
 - beruflicher Wiedereingliederung
 - finanziellen Notlagen
- #### Information und Öffentlichkeitsarbeit
- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
 - durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebsliga-gr.ch
www.krebsliga-gr.ch

Caritas Graubünden

Caritas Graubünden unterstützt armutsbetroffene Menschen im Kanton Graubünden.

Caritas Markt:

Im Caritas Markt können Personen mit einem geringen Budget Lebensmittel und gewisse Non-Food-Produkte zu Tiefpreisen kaufen. Zum Einkauf berechtigt sind Personen mit einer KulturLegi oder einer Caritas-Markt-Karte.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr durchgehend
Samstag: 9 bis 12 Uhr

Adresse: Tittwiesenstrasse 27, 7000 Chur

Telefon: 081 252 64 44

Caritas Center:

Im Caritas Center findet man kostengünstige Kleidung, Geschirr, Bücher und noch viele weitere Gegenstände.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet

Samstag: 9 bis 12 Uhr

Adresse: Scalettastrasse 7, 7000 Chur

Telefon: 081 285 11 47

Neumacherei:

In der Neumacherei werden alte Gegenstände in neue Gebrauchs- Design- oder Kunstobjekte umgewandelt sowie Rohstoffe und Bauteile aus Entsorgungsgegenständen gewonnen.

Öffnungszeiten Warenannahmen:

Montag und Dienstag:

9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr

Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr

Adresse: Wiesentalstrasse 7, 7000 Chur

Telefon: 081 353 10 17

KulturLegi:

Mit einer KulturLegi erhalten Personen aus den Gemeinden Chur und Domat/Ems Rabatte auf

Freizeitangebote. Die KlulturLegi-Karte kann bei der Caritas Administration bezogen werden.

Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur

Telefon: 081 258 32 58

Spielgruppe «cricri»

In der Spielgruppe «cricri» werden Kinder für einen kleinen Beitrag betreut.

Anmeldung: 079 773 81 48

Togehter:

«Together» bietet Müttern und ihren Kindern die Möglichkeit, spielerisch Deutsch zu lernen.

Anmeldung: 079 773 81 48

Schreibdienst:

Beim Verfassen von Lebensläufen, Bewerbungen und Briefen sowie dem Ausfüllen von Formularen unterstützen wir Sie gerne.

Öffnungszeiten Büro:

Montag–Freitag:

8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr

Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur

Telefon: 081 258 32 58

E-Mail: info@caritasgr.ch

Webseite: www.caritasgr.ch

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche
- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden

Steinbockstrasse 2

7000 Chur

Telefon 081 258 45 90

info@benevol-gr.ch

www.benevol-gr.ch

www.benevol-j

stabla@somedia.ch

Wer hat frische **Ideen?**
 Alles wird komplizierter **und** schwieriger. Wo sind die neuen **Impulse?**

Die Marketing- und Kommunikationsagenturen aus Graubünden stehen für Kreativität und erfolgsorientierte Arbeitsweise – auch in schwierigen Zeiten. Zusammen mit den regionalen Medien transportieren wir Botschaften zielgenau dorthin, wo sie wirken, und bringen damit unsere Auftraggeber in die Poleposition für die Zukunft.

Ihren Agenturpartner finden Sie unter www.agenturen-gr.ch.



Kommunikationsagenturen Graubünden

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

8. Januar 2021 | Nr. 1



Churwalden

Keine Bewilligungspflicht für Unterhaltungslosterien

Bis heute waren die Gemeinden zuständig für die Ausstellung von Bewilligungen von Unterhaltungslosterien. Aufgrund der neuen Geldspielgesetzgebung des Bundes wurden durch den Kanton Graubünden die bisherigen Erlasse im Lotterien- und Spielbereich (BR 935.450 ff.) aufgehoben und durch das neue kantonale Geldspielgesetz (BR 935.500) und die kantonale Geldspielverordnung ersetzt (BR 935.510). Neu sind ab 1.1.2021 Unterhaltungslosterien nicht mehr bewilligungspflichtig. Allerdings sind Unterhaltungslosterien noch meldepflichtig. Die Meldungen sind dem Amt für Migration und Zivilrecht als zuständige Behörde einzureichen. Die entsprechenden Formulare und Informationen werden im Januar auf der Webseite des Amtes für Migration und Zivilrecht Graubünden aufgeschaltet.

Wasserzählerablesung in Churwalden und Passugg

Die Wasserzählerablesung in Churwalden und Passugg erfolgt ab dem 4.1.2021. Wer beim Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend ist, findet in seinem Briefkasten einen Zettel, mit dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt werden kann. **Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Stand umgehend** schriftlich, telefonisch (081 382 00 26) oder per E-Mail (lea.collet@churwalden.ch) **mitteilen.**

Wenn wir bis zum 7. Februar 2021 keine Mitteilung erhalten, erlauben wir uns, den Zählerstand aufgrund des Vorjahresverbrauchs einzuschätzen. Korrekturen werden in diesem Fall erst im folgenden Jahr berücksichtigt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 10. Januar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 10. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. C. Gabriel

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 10. Januar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 8. Januar

10.00 Uhr hl. Messe im Altersheim Lindenhof

Samstag, 9. Januar

18.00 Uhr hl. Messe

Gedächtnis für Elsa Bischofberger

Donnerstag, 14. Januar

Keine hl. Messe



Felsberg

Öffentliche Auflage Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 liegt während 30 Tagen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung auf.

Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung können innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich dem Gemeindevorstand eingereicht werden. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Wenn keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll nach Ablauf der Auflagefrist als genehmigt.

Vorstandssitzung vom 21.12.2020

Der Gemeindevorstand hat an seiner letzten Sitzung in diesem Jahr

– die Gebühren für das Jahr 2021 festgelegt.

Folgende Gebühren wurden angepasst:

- Die Preise für die Kehrichtsäcke werden ab 1.1.2021 folgendermassen angepasst:
 - 17-lt.-Sack, 1 Rolle à 10 Säcke, Fr. 12.50 (bisher Fr. 16.00)
 - 35-lt.-Sack, 1 Rolle à 10 Säcke, Fr. 23.70 (unverändert)
 - 60-lt.-Sack, 1 Rolle à 10 Säcke, Fr. 39.00 (bisher Fr. 46.90)
 - 110-lt.-Sack, 1 Rolle à 10 Säcke, Fr. 58.40 (bisher Fr. 63.20)

– Die Grundgebühren Wasser und Abwasser werden für das Jahr 2021 auf 0 Franken festgelegt, dies gilt sowohl für die Privatpersonen als auch für die Betriebe.

– Die Gebühren für die Benützung von Lokalitäten der Gemeinde bleiben unverändert. Neu ist aber definiert, wieviel Aufwand des Hausdienstes für Übergabe/ Abnahme sowie Reinigung in der Mietgebühr enthalten ist. Ein allfälliger Mehraufwand wird der Mieterschaft verrechnet.

– das BAB-Gesuch von Herrn Roland Nold für die landwirtschaftliche Remise (Einbau Hofladen) bei der Parzelle 1175 (BAB-Verfahren) genehmigt.

– hat für die ARA Felsberg einen Nachtragskredit von CHF 4277.75 gesprochen. Die Reparatur war zur Neulackierung an die Firma Hidrostal geschickt worden. Dabei wurde festgestellt, dass die Pumpe noch saniert werden muss (Abnutzung Laufrad, Ersatz Pumpenfuss, Ersatz defekter Kabelstrang). Die Gemeinde verfügt nach dieser Sanierung über zwei neuwertige Pumpen und eine ältere Ersatzpumpe. Die doch schnelle und starke Abnutzung bei der dreijährigen Pumpe könnte auf Probleme im Abwasser hindeuten, z. B. wenn Mittel in die Kanalisation gelangen, welche nicht dorthin gehören. Die Gemeinde wird mit Fachleuten die Gründe genau abklären.

– einen Betrag von CHF 1500.– an Unweterschäden (Jahr 2020) für die Zufahrtsstrasse über die Alp Tanatz als Nachtragskredit genehmigt.

Bauwesen

Bauherrschaft: Germann Beat, Sägenstrasse 29, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Aussenanstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parkplatzverweiterung, Sägenstrasse 29, Parzelle 627

Bauherrschaft: Schöni-Bühler Marco und Monika, Rheinfelsstrasse 2, 7000 Chur

Projektverfasser: Rubatech GmbH, Architektur und Baumanagement, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Bauvorhaben: Abbruch Garagenanbau 185-A; Umbau und Erweiterung EFH, div. neue Anbauten, neuer Carport, Innenaufstellung Luft-

Wasser-Wärmepumpe, PVA Indach, Altbruggweg 3, Parzelle 185

Bauherrschaft: Schlegel Monica und Patrick, Wiesentalstrasse 13, 7000 Chur

Projektverfasser: Rubatech GmbH, Architektur und Baumanagement, Bahnhofstrasse 54, 7302 Landquart

Bauvorhaben: Neubau EFH mit Garage, Innenaufstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe, PVA auf Flachdach aufgeständert, Taminsstrasse 68a, Parzelle 1690

Bauherrschaft: Danuser Brigitte und Bruno, Under Feld 9, 7012 Felsberg

Projektverfasser: Modunita architects SA, Dreibündenweg 1, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Anbau Wintergarten, Under Feld 9, Parzelle 1625

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Frauenverein Felsberg / Adventsfenster 2020

Dieses Jahr war alles etwas anders. Für einmal ein Adventsfenster ohne weihnachtliche Köstlichkeiten, kein Gespräch mit der/dem Bekannten aus dem Dorf – dafür waren die geschmückten Fenster umso schöner!

Wir danken den Gastgeber/Innen ganz herzlich für die liebevoll gestalteten Adventsfenster. Trotz der speziellen Situation gab es viele Besucher, die sich am weihnachtlichen Glanz der Fenster und an unserer Kinder-Adventsgeschichte erfreut haben! Vielen Dank an alle.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Seht, ich schaffe Neues, schon spriest es, erkennt ihr es nicht!» Jesaja 43,19

A wie Anfang

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger! So sehlichst wie 2020 ist wohl noch nie ein Jahresende herbeigesehnt worden. Und wohl selten hatte es ein neues Jahr leichter gehabt, besser zu werden als sein Vorgänger. Doch: einfach zurück zum alten Hamsterrad? Das ist Nostalgiedenken. Und: sind wir wirklich bereit, uns auf Neues einzulassen? Oder ist der Spatz in der Hand doch besser als die Taube auf dem Dach? Das ist Zweckrationalismus. Irgendwo zwischen dem Nostalgiedenken und dem Zweckrationalismus werden wir uns bewegen. Doch Gott lädt uns ein, ins Offene hinauszugehen, Anfänger, Neuanfänger zu werden. Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Predigtgottesdienst – Offen für Neues
Sonntag, 10. Januar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Predigtgottesdienst mit Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende in Chur und Davos.

Abgesagt: Play & Pray

Samstag, 16. Januar, ökum. Familiengottesdienst ist aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt

Vertretung Pfarramt Felsberg

11. bis 13. und 17. bis 22. Januar. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen, insbesondere Todesfällen, an Pfarrerin Miriam Neubert, Tamins, Telefon 081 641 11 56, E-Mail: miriam.neubert@gr-ref.ch. Besten Dank!

Zu guter Letzt

«Begeisterung ist ein guter Treibstoff, doch leider verbrennt er zu schnell.»

Albert Schweitzer (1875–1965)
Arzt und Theologe.



Trimmis

Altpapiersammlung

Am Dienstag, 12. Januar 2021, sammeln die Schüler/innen der Schule Trimmis Altpapier in unserer Gemeinde. Wir bitten die Einwohner, das Papier gebündelt und gut sichtbar vor dem Haus bereitzustellen. **Achtung – Papiertragtaschen sind nicht mehr zugelassen, dies gilt auch bei der direkten Entsorgung beim Entsorgungsplatz.** Papiertragtaschen gehören in den Karton.

Beginn mit dem Einsammeln um 8 Uhr.

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 15. Januar 2021, statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrrichtsammelplätzen bereitzustellen.

Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrrichtabfuhr entsorgt werden. Styropor kann jeweils am Mittwoch von 16 bis 17 Uhr und am Freitag von 16 bis 18 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Hundesteuer 2021

Die Hundesteuer ist für alle Hunde über 6 Monate jährlich zu entrichten. Die Steuer beträgt für den ersten Hund CHF 120.–, für jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund Fr. 180.–.

Für Polizei-, Lawinen-, Blindenführ-, Gehörlosen-, Schutz-, Katastrophen-, Schweisshunde und Hunde der Grenzschutz sind keine Steuern zu entrichten. **Die Steuerbefreiung gilt nur,** sofern eine Leistungsprüfung mit Ausbildungs-

kennzeichen (AKZ) gemäss Prüfungsverordnung der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft (SKG) innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden kann. Für oben erwähnte Hundart ist **jährlich der Einsatz-Ausweis** und für Schweisshunde **die aktuelle Nachsuchbewilligung vorzuweisen.**

Die Hundesteuer wird dem Hundebesitzer Anfang Jahr in Rechnung gestellt.

Wird ein Hund nicht während des ganzen Jahres auf Gemeindegebiet gehalten, ist die Steuer pro rata, jedoch mindestens für 6 Monate zu entrichten.

Hunde sowie Junghunde, **die im Laufe des Jahres** in die Gemeinde **eingeführt und gehalten werden,** sind der Gemeinde **innert 10 Tagen** zu melden.

Jegliche Änderungen wie **Adresse, Verkauf, Tod** eines Hundes **sind der Gemeinde sowie der Datenbank AMICUS zu melden.** Die Registrierung als Neuhundehalter ist bei der Gemeinde vorzunehmen und die Registrierung der Hundedaten bei der Tierarztpraxis.

Ein Hundehalterwechsel ist neu über die Gemeinde vorzunehmen gegen Vorweisen der Originaldokumente (Heimtierausweis/Impfbüchlein).

Mofaschilder 2021

Die neuen Schilder für das Jahr 2021 sind bis zum 31. Mai 2021 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten einzulösen. Für die Einlösung ist der Fahrzeugausweis mitzubringen. Die Gebühr und Haftpflichtversicherung (Die Mobilgar) beträgt neu Fr. 43.–.

Baugesuche

Bauherr Manetsch-Derungs Silvio und Cecilia, Underhaagweg 4, 7203 Trimmis

Vertreter Dorji Baumanagement, Strässli 26A, 7203 Trimmis

Bauvorhaben Einbau Gaube in best. Dach, Eichweg 29, Parz.-Nr. 155

Bauherr Baugesellschaft «Haus zur alten Strasse», Alt Strass 2, 7203 Trimmis

Vertreter Kobelt AG, Staatsstrasse 7, 9437 Marbach

Grundeigentümer Romeo David und und Romeo Milano Domenica, Alt Strass 2 und 4, Trimmis

Bauvorhaben Abbruch best. Gebäude, Neubau Mehrfamilienhaus, Alt Strass 2, Parz.-Nr. 58

Bauherr Büsser Immobilien AG, Dahliastrasse 5, 7000 Chur

Grundeigentümer Immo Hemmi AG, c/o Büsser Holding AG, Dahliastrasse 5, 7000 Chur

Bauvorhaben Neubau 2 Mehrfamilienhäuser, Strässli 33 und 35, Parz.-Nr. 2213/BR2214

Öffentliche Auflage: bis zum 28. Januar 2021 auf der Gemeindeverwaltung.
Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 28. Januar 2021 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 10. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung, ref. Kirche Trimmis, Pfr. J. Burger
Kollekte: Diakonie Trimmis

Dienstag, 12. Januar
17.00 und 18.00 Uhr
Konfirmandenunterricht im ref. Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 14. Januar
19.30 Uhr Probe des Kirchenchors
Zoom-Meeting, Link bei T. Buchli, 079 664 79 72

Freitag, 15. Januar
9.15 Uhr und 10.00 Uhr
ökumenische Kliikinderfiir, ref. Kirche Trimmis

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Coronavierus
Infolge des Coronavirus ist die Teilnehmerzahl während den kirchlichen Anlässen begrenzt. Es empfiehlt sich im Voraus einen Platz zu reservieren. Reservationen nimmt Dr. Pfr. Gehrmann unter Tel 081 353 3948 entgegen. Überzählige Personen müssen abgewiesen werden.

Freitag, 8. Januar
10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
17.15 Uhr Hl. Beichte und stille Anbetung mit sakramentalem Segen
18.00 Uhr Hl. Messe

www.chur.ch

Samstag, 9. Januar
17.00 Uhr Vorabendmesse
Stiftmesse für Arturo und Maria Sandoni-Riffel und Angehörige

Taufe des Herrn
Sonntag, 10. Januar
10.00 Uhr Hl. Messe mit Taufenerneuerung und Vorstellung der Erstkommunionkinder

Kollekte: SOFO Solidaritätsfonds für Mutter und Kind

Montag, 11. Januar
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
Dienstag, 12. Januar
14.00 Uhr Ökum. Seniorenhengert im evang. KGH
17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 13. Januar
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 14. Januar
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 15. Januar
9.15 Uhr und 10.00 Uhr
Ökum. Kliikindifiir in der evang. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im evang. KGH
17.15 Uhr Hl. Beichte
18.00 Uhr Hl. Messe

Bauherrschaft: Plump Holzbau AG, 7064 Tschierschen

Bauvorhaben: Neue Luftwärmepumpe, Parz. 311, Arfinas, 7064 Tschierschen
Bauherrschaft: Plump Holzbau AG, 7064 Tschierschen

Aus der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2020

- Die Gemeindeversammlung
- genehmigt ein neues Wassergesetz ab dem Jahr 2021 einstimmig;
 - genehmigt das Projekt Instandstellung Wasserversorgung einstimmig;
 - genehmigt die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Tschierschen-Praden und dem Tourismusverein Tschierschen-Praden;
 - legt den Steuerfuss 2021 auf unveränderte 120% fest;
 - genehmigt die Taxen- und Gebührenordnung 2021 einstimmig;
 - spricht einen Verpflichtungskredit über Fr. 200'000 für den Ersatz der Heizung der MZH durch eine Luft-Wärmepumpe;
 - spricht einen Verpflichtungskredit über Fr. 500'000 für die Instandstellung der Umfahrungsstrasse Maläris–Arfinas;
 - genehmigt das Budget 2021 einstimmig;
 - erteilt Werner und Madeleine Walser ein Näherbaurecht für die Erstellung einer Garage.



Tschierschen-Praden

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: 8.1. bis 27.1.2021 im Gemeindehaus Tschierschen (Schalter Schanfigg Tourismus) und in der Gemeindeverwaltung Praden

Bauvorhaben: Neubau Vordach Nordwest und Ergänzung Vordach Südost, Parz. 311, Arfinas, 7064 Tschierschen

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 10. Januar
Kein Gottesdienst in Tschierschen-Praden

Pfarramt:
Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

Ihre Spende bewegt uns!

Cerebral
Helfen verbindet
Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
www.cerebral.ch Spendenkonto: 80-48-4